

I. Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von **Helden**, Nina Looser, Metzgerstraße 67, 52070 Aachen (im folgenden nur **Helden** genannt) durchgeführten Angebote, Aufträge, Lieferungen und Leistungen. Die AGB gelten als anerkannt, sobald Aufträge an **Helden** vergeben werden.

2. Nebenabsprachen, gleich welcher Art, sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich festgehalten und mit Unterschrift oder durch wechselseitigen Email- oder Briefverkehr beider Seiten bestätigt worden sind. Schriftlicher Widerspruch gegen diese AGB seitens des Auftraggebers sind schriftlich binnen 5 Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen, es sei denn, dass diese von **Helden** schriftlich anerkannt werden.

3. Der Auftraggeber erklärt mit der Auftragserteilung ausdrücklich, dass er das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und voll geschäftsfähig ist. Sofern er das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet hat, legt er eine Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten vor.

II. Vergütung/Zahlungsbedingungen

1. Die in den Angeboten und Rechnungen genannten Preise sind zahlbar zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen. Die Vergütung ist bei erbrachter Leistung fällig. Unsere Angebote sind freibleibend.

2. Kostenvorschläge und Kalkulationen sind nicht verbindlich. Überschreitungen der vorläufigen Kalkulation oder des Kostenvorschlages sind bis 15 % zulässig. Erforderliche Zusatzleistungen sind gesondert zu vergüten.

3. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, entwickelt **Helden** bei Auftragsarbeiten lediglich einen Entwurf. Erst nach Abstimmung wird eine Reinzeichnung angefertigt.

4. Jede Abänderung eines Entwurfs und jeder weitere Entwurf wird dem Zeitaufwand entsprechend gesondert berechnet. Vom Auftraggeber in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind gesonderte Leistungen, die zu vergüten sind.

5. Bereits die Anfertigung von Entwürfen ist kostenpflichtig. Werden die Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist **Helden** berechtigt, eine Nachkalkulation durchzuführen und gesondert zu berechnen.

6. Durch den Auftrag eventuell anfallende Kosten und Auslagen sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Auftraggebers.

7. Die gezahlte Leistung gilt nur für die einmalige Nutzung der beauftragten Leistung mit ein-fachem und nationalen Nutzungsrecht für Print- und Onlinemedien, sowie begrenzte Nutzungsdauer in dem zugrunde gelegten Zweck.

8. Zahlungen haben per Überweisung an das in der Rechnung genannte Konto, unter Angabe der Rechnungsnummer, zu erfolgen und gelten erst mit Gutschrift auf diesem Konto als geleistet.

9. **Helden** behält sich vor, Teilleistungen oder Vorabzahlungen vor Auftragsfertigstellung in Rechnung zu stellen.

III. Urheber- und Nutzungsrechte

1. Sämtliche vom **Helden** angefertigten Werke, wie Entwürfe, Zeichnungen, Druckvorlagen, Konzepte, Ideen, Layouts etc. sind urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne von §2 UrhG, und zwar selbst dann, wenn diese nicht explizit im §2 UrhG genannt sind.

2. Alle Entwürfe, Reinzeichnungen, Layouts und (Archiv-)Bilder unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Hiermit stehen **Helden** insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §97 ff. UrhG zu.

3. Der Auftraggeber erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung. **Helden** überträgt dem Auftraggeber ein einfaches Nutzungsrecht für Print- und Onlinemedien, welches national sowie auf den zugrunde gelegten Zweck begrenzt ist.

4. Jede über Ziffer III.3. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung mit **Helden**.

5. Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden.

6. Alle von **Helden** erstellten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftraggebers inklusive aller Nutzungsrechte.

7. **Helden** gibt keine offenen/digitalen Dateien an den Auftraggeber heraus. Anderweitige Absprachen können verhandelt werden und liegen einem Buy-Out Vertrags zugrunde.

8. **Helden** hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken wie folgt als Urheber genannt zu werden: **Helden – Visonen gestalten**
Nina Looser
Albert-Einstein-Strasse 51, 52076 Aachen
www.helden-design.de

9. Belegexemplare dürfen von **Helden** frei genutzt werden.

10. **Helden** hat das Recht, das Werk bzw. die Dienstleistung als Referenz anzugeben und gegebenenfalls auch auf der Webseite **Helden** zu Referenzzwecken aufzuführen.

IV. Aufgaben und Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat **Helden** mit allen ihm zur Verfügung stehenden Informationen und Unterlagen zu versehen, die zur Durchführung der übernommenen Aufgaben erforderlich sind.

2. Für fehlerhafte oder nicht ausreichende Vorleistungen seitens des Auftraggebers übernimmt **Helden** keinerlei Verantwortung.

3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an **Helden** übergebenen Vorlagen, Dateien, etc. berechtigt ist.

4. Sollte der Auftraggeber entgegen dieser Versicherung nicht zur Nutzung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber **Helden** von allen Haftungs- und Ersatzansprüchen Dritter frei.
V. Haftung, Datenschutz und Datensicherung

1. **Helden** haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2. Der Auftraggeber stellt **Helden** von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen **Helden** stellen, die wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag bzw. der Vereinbarung die Verantwortung bzw. Haftung trägt.

3. Der Auftraggeber trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung oder Abmahnung.

4. Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet **Helden** nicht.

5. **Helden** übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular beigefügt. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das bildnerische Urheberrecht hinaus sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen obliegt dem Auftraggeber. Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für die Textetzung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.

6. Der Versand von Unterlagen bzw. vertraulichen Daten erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers, unerheblich auf welche Weise dies geschieht.

7. Der Auftraggeber wird hiermit gemäß §33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und §3 Abs. 5 Teledienstschutzgesetz (TDDSG) davon unterrichtet, dass **Helden** seine Adressdaten, sowie Kontoverbindungen in maschinenlesbarer Form erfasst und diese für sich aus dem Vertrag ergebenden Aufgaben maschinell verarbeitet. Zudem werden Login- und Zugriffsdaten für Beweis-zwecke und zum reibungslosen Betrieb der Maschinen gespeichert. Der Auftraggeber stimmt dem ausdrücklich zu.

8. Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass die zu erstellenden Inhalte und/oder die Inhalte auf dem evtl. zur Verfügung gestellten Webespace rechtlich zulässig sind und nicht in Rechte Dritter eingreift. Er trägt insbesondere die alleinige Verantwortung dafür, dass die Inhalte nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder gegen Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen und keinen ehrverletzenden, verleumderischen, kriegsverherrlichenden, volksverhetzenden, jugendgefährdenden, pornografischen oder vergleichbaren Charakter haben und auch nicht geeignet sind, die Sicherheit oder freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden.

9. Sollte der Auftraggeber Webespace bei **Helden** gemietet haben, so haftet **Helden** nicht für den eventuellen Verlust der Daten auf seinen Webservern durch höhere Gewalt oder sonstige Unfälle oder unvorhersehbare Ereignisse. Auch wenn ein regelmäßiges Backup durchgeführt wird zur Sicherung der Daten, so ist der Auftraggeber selbst für eine endgültige Sicherung seinerseits verantwortlich. Kosten für Geschäftsausfälle oder ähnliche Einschränkungen durch den Verlust der Daten des Auftraggebers werden nicht übernommen und können nicht geltend gemacht werden gegenüber **Helden**.

VI. Vertragsstrafe, Blockierung, Schadensersatz

1. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung von **Helden** erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials, der Arbeiten oder ähnlichen Werken ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des von fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.

2. Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100% des Nutzungshonorars zu zahlen.

3. Bei fehlendem Belegexemplar ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% des Nutzungshonorars zu zahlen.

4. Zahlt der Auftraggeber der in II. 1. nicht mit Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist, kommt er, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf, ab dem ersten Tag nach Eintritt der Fälligkeit in Verzug. Einwendungen gegen Rechnungen sind unverzüglich ab Zugang schriftlich geltend zu machen.

5. Bei Zahlungsverzug kann **Helden** Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

6. Bei grobem Zahlungsverzug oder offenen Rechnungen hält sich **Helden** offen, die entsprechend erbrachten Leistungen für den Auftraggeber, die bis dato nicht bezahlt wurden, zu sperren.

VII. Wettbewerb

1. **Helden** ist berechtigt, während der Dauer der Betreuung eines Auftraggebers auch Unternehmen zu betreuen, die mit den Auftraggebern im Wettbewerb stehen.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des gelieferten Materials, der Arbeiten, etc. betreffen, sind innerhalb von 2 Werktagen nach Empfang mitzuteilen. Andernfalls gilt die Lieferung als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugelangt.

2. Nach Verwendung des evtl. gelieferten Materials oder der Arbeiten und Produkten, sind mindestens zwei kostenlose Belegexemplare an **Helden** zu übergeben.

3. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

4. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aachen.